

Biografische Gesprächsnotizen wichtiger Fakultätsmitglieder

Von *Wolfgang Müller*

Im Folgenden werden die vom Universitätsarchivar geführten Zeitzeugengespräche abgedruckt. Es handelt sich um einzigartige und bisher unveröffentlichte Dokumente, die Herr Dr. Müller dankenswerterweise den Herausgebern überlassen hat. Rechtschreibung und Grammatik wurden in der ursprünglichen Form gelassen.

Die Herausgeber

Gesprächsnotizen Prof. Dr. Dr. Michel Fromont (12. 5. 1993)

Am 7. Dezember 1933 in Rennes geboren, besuchte Michel Fromont von 1943 bis 1951 in Paris die Lycées Montaigne und Louis-le-Grand, studierte anschließend an der Universität Paris (Faculté de Droit et des Sciences économiques) und promovierte 1958 mit einer Studie über „La répartition des compétences entre les tribunaux civils et administratifs en droit allemand“. Diese unter anderem während eines Stipendiaten-Aufenthalts im Heidelberger Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 1956 und 1957 vorbereitete Studie wurde von den Professoren Rivero, Eisenmann und Berlia mit der Note „très bien“ bewertet und 1958 mit dem Prix Goullencourt und 1959 mit dem Fakultätspreis (Prix Paul Deschanel) ausgezeichnet. Nach dem Militärdienst in Marokko bestand er 1962 den Concours d'agrégation des Facultés de Droit (section de droit public), nachdem er schon zuvor an der Juristischen Fakultät Grenoble als Chargé de cours Vorlesungen gehalten hatte. Unmittelbar nach der Agrégation wurde er 1963 *unico loco* auf den Lehrstuhl für französisches öffentliches Recht an der Universität des Saarlandes berufen und zum Generalsekretär des Centre d'Etudes Juridiques Françaises bestellt. Er hat seinerzeit die Entscheidung für Saarbrücken trotz Wahlmöglichkeit im Hinblick auf eine Anzahl von französischen Fakultäten getroffen. Sein Platz bei der Agrégation (Platz 9 von insgesamt 17) hätte es ihm erlaubt, sich auch für eine Reihe anderer Universitäten in Frankreich zu entscheiden. Bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Leitung des Centre (1963) war keiner der beiden Lehrstühle besetzt. Die Leitung des Centre oblag damals dem zeitweiligen Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Naney Pierre Voirin, während bis dahin Prof. Léontin Constantinesco Generalsekretär des Centre gewesen war.

Während seiner Saarbrücker Jahre hat Prof. Fromont als erster ständig vor Ort präsenter Direktor des Centre vor allem den französischen juristischen Studiengang stabilisiert und das Centre konsolidiert, als die Rahmenbedingungen für eine weitergehende deutsch-französische Zusammenarbeit noch nicht besonders günstig waren. Gleichwohl wuchs in Fromonts Amtszeit die anfangs überaus geringe Zahl der Studierenden beträchtlich, indem man unter anderem durch Informationsmaterial an den französischen Universitäten für das Centre warb. Fromont führte seine Vorlesungen vor allem im Centre durch, veranstaltete aber auch rechtsvergleichende Seminare – etwa über deutsch-französisches Verwaltungsrecht und europäisches Gemeinschaftsrecht – im Europa-Institut. Nach Fromonts Einschätzung war die Universität zwar bereit, die Französischen Lehrstühle am Centre auch als Teil des historischen Erbes zu behalten. Aber gleichzeitig wollte man sich in diesem Bereich nicht mehr sonderlich engagieren und orientierte sich nicht mehr wie vor 1955 nach Frankreich und Europa, sondern strebte eine typisch deutsche Universität an, in der anstatt europäischer Weite die Fixierung auf die Region vorherrschend war. Im Centre blieben dann auch die französischen Studenten weitgehend unter sich, da deutsche Kommilitonen nur sehr selten – eine Ausnahme stellte der Sohn des zeitweiligen Rektors der Universität Ulrich Hübner dar – den Weg in die Studiengänge des Centre fanden. Wie Fromonts einschlägige Denkschriften zeigen, erschien ferner eine Reform des Grundstudiums im Centre unerlässlich und statt des Studiums für Anfänger wäre ein Aufbaustudiengang nützlicher gewesen, zumal die Kompatibilität und Kongruenz des Jura-Studiums in Frankreich und Deutschland damals schwer erreichbar war und sich die deutsch-französische Kooperation auf diesem Gebiet noch in den Anfängen befand. Während es anfangs Fromonts Hauptaufgabe war, das Centre „in Ordnung zu bringen“ und er daher weniger innovativ tätig sein konnte, erwartete man durch die Besetzung des zweiten Lehrstuhls eine weitere Konsolidierung. Allerdings sollten sich diese Hoffnungen nicht erfüllen. Denn der ursprünglich in Aussicht genommene Kandidat Gross, der auch wissenschaftlich in der deutschen Rechtswissenschaft beheimatet war und sicherlich eine Saarbrücker Verpflichtung als längerfristige Aufgabe angesehen hätte, konnte sich dem Ruf seiner Heimatuniversität Nancy nicht entziehen, sodaß nun André Sigalas im Februar 1966 auf die zweite Saarbrücker Professur am Centre wechselte und bereits wieder im Sommer 1968 nach Frankreich zurückkehrte.

Als jüngstes Mitglied des Lehrkörpers der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nahm Prof. Fromont auch an den Fakultäts-Sitzungen teil, die sich während des Dekanats Braga vor allem mit zahlreichen Novellierungen alter Ordnungen beschäftigten. Abgesehen von den Verbindungen zu den französischen Professorenkollegen André Banuls und Claude Digeon war der persönliche Kontakt jedoch fast nur auf die Kollegen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät begrenzt. Nach fast vier Saarbrücker Jahren folgte Professor Fromont schließlich 1966 einem Ruf an die Universität Dijon.

624 Universitätsarchiv
Saarbrücken, den 26. 5. 1992
Endgültige, von Prof. Fromont autorisierte Fassung

Gesprächsnotizen Prof. Dr. Wilhelm Wegener (8. 7. 1993)

Am 2. November 1911 in Bad Lippspringe in Westfalen (Kreis Paderborn) geboren, studierte ich in Marburg, Göttingen, München und Bonn, schloß das Studium der Wirtschaftswissenschaften – unter anderem bei Arthur Spielhoff und Erwin von Beckerath – in Bonn als Diplom-Volkswirt ab und absolvierte in Göttingen das Juristische Staatsexamen. Der ursprüngliche Plan einer Promotion bei Herbert Kraus zerbrach sich, da Kraus aus politischen Gründen 1937 die Universität verlassen mußte und dann dessen Lehrstuhlvertreter Hermann Raschhafer das Dissertationsprojekt weiterbetreute. Zuerst hatte ich eigentlich ein Thema aus dem Bereich des Minderheitenrechts bearbeiten wollen, sah dann aber wegen der damit verbundenen politischen Implikationen auf Rat von H. Raschhafer davon ab und wurde schließlich am 21. Oktober 1939 mit einer Untersuchung über „Probleme der völkerrechtlichen Ordnung der internationalen Binnenschifffahrt in geschichtlicher und systematischer Bedeutung“ promoviert.

Da ich nicht gesonnen war, in den Staatsdienst einzutreten, bewarb ich mich erfolgreich in der Wirtschaft, nahm im Januar 1940 eine Tätigkeit als Personalreferent bei der bekannten Maschinen-Fabrik der Rheinmetall-Borsig A.G. in Berlin-Tegel auf und erreichte schließlich die Position des Leiters der Personalabteilung mit Handlungsvollmacht. Im April 1945 floh ich aus dem belagerten Berlin zu meiner Familie nach Göttingen und bemühte mich dort um eine neue berufliche Stellung. Dabei begegnete ich Prof. Rudolf Smend, der mich vom Studium kannte, während meiner Promotion dem Prüfungsausschuß angehört hatte und nun als erster Nachkriegsrektor den universitären Neubeginn in Göttingen gestalten sollte. Zwar zerschlug sich das Vorhaben der Übernahme einer Stelle in der Universitätsverwaltung. Aber bald ergab sich die Möglichkeit, unter Prof. Hans Niedermeyer als Assistent am Juristischen Seminar ab 1. Oktober 1945 zu wirken. Dabei widmete ich mich vor allem dem Neuaufbau der Seminarbibliothek. Denn die während des Zweiten Weltkrieges ausgelagerten Bestände waren bei einem Explosionsunglück nach Kriegsende zerstört und der noch in Göttingen verbliebene Restbestand bei der Beschlagnahmung des entsprechenden Gebäudes durch die englische Militärregierung nur notdürftig eingelagert worden. In jener Zeit lernte ich auch den ehemaligen Münsteraner Rektor Karl Gottfried Hugelmann kennen, der – großdeutsch orientiert und katholischer Patriot – auf eine bewegte akademische Laufbahn zurückblicken konnte, im Österreich Schuschniggs abgesetzt, aber auch von den Nationalsozialisten nach dem sogenannten „Anschluß“ nicht wieder in seine alte Professur eingesetzt worden war und nun in Göttingen einen Lehrauftrag inne hatte. Hugelmann regte dann auch meine unter anderem von Percy Ernst Schramm und Rudolf Smend betreute und 1954 abgeschlossene Habilitation an, die sich „Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter.

Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919–1253“ widmete.

Nach zwei Probevorträgen – aus dem Bereich der Rechtsgeschichte sowie des Arbeitsrechts – erfolgte zum 1. Oktober 1956 der Ruf an die Universität des Saarlandes und die Ernennung zum beamteten außerordentlichen Professor für Deutsche und vergleichende Rechtsgeschichte, Handels- und Arbeitsrecht als Nachfolger des französischen Rechtshistorikers Guillaume Cardascia. Zum 1. 7. 1958 folgte dann die Ernennung zum ordentlichen Professor, und die Rechtsgeschichte galt mir als besonderer Schwerpunkt in Forschung und Lehre, wie auch die zahlreichen von mir betreuten rechtshistorischen Dissertationen zur saarländischen Landesrechtsgeschichte zeigen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die seit 1960 bis heute bestehende Mitgliedschaft in der 1952 begründeten „Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung“ hinzuweisen, deren stellvertretenden und geschäftsführenden Vorsitz ich zwischen 1969 und 1971 inne hatte.

Zunächst stellte sich das schwierige Problem der Wohnungssuche, da der wachsende Zuzug – nicht nur von Professoren – aus der Bundesrepublik zu einer Verknappung auf dem Saarbrücker Wohnungsmarkt geführt hatte und die Universitätsverwaltung kaum bei der Wohnungssuche behilflich sein konnte. Anfangs war ich provisorisch mit meinem Kollegen Heinrich Dörrie in einer gemeinsamen Wohnung der Professoren-Häuser in den Bruchwiesen primitiv untergebracht. Die der Universität zur Verfügung stehenden Häuser in den Bruchwiesen und in Scheidt waren alle belegt. Daher mietete die Universität weitere Wohnungen an, das Land leistete einen gewissen finanziellen Zuschuß. Aber auch diese Möglichkeiten waren begrenzt, die angebotenen Wohnungen nicht besonders geeignet. Schließlich gelang es, aufgrund eigener Initiative eine Bleibe zu finden, Im Heimeck 8 1957 bis 1959, dann 1960 bis 1966 in Sulzbach-Neuweiler Koppshaus 9a, später in der Kaiserslauterer Straße 58 in Universitätsnähe, zumal die Busverbindungen zum Campus in der Zeit bis 1960 nicht sonderlich günstig waren.

Als ich 1956 dem Ruf nach Saarbrücken folgte, befand sich die Juristische Fakultät – auch bedingt durch die politischen Veränderungen – in einem personellen Umbruch und war durch teils persönliche, teils politische Spannungen geprägt, zumal der zwischen 1954 und 1956 agierende Dekan Rudolf Bruns einen frankophilen Kurs gesteuert hatte und die im Vorfeld des Referendums geführten Auseinandersetzungen um Prof. von der Heydte gerade überstanden waren. Der Lehrkörper war ohnehin sehr heterogen zusammen gesetzt. Zunächst gab es die französischen Kollegen, die einerseits entweder jeweils aus Nancy anreisten oder andererseits in Saarbrücken residierten. Als weitere Gruppen sind die aus der Region rekrutierten Dozenten und Lehrbeauftragten ebenso zu erwähnen wie die von den mitteldeutschen Universitäten kommenden Professoren Arnold Liebisch und Rudolf Schranil, die aus südosteuropäischen Ländern stammenden Kollegen Braga und Constantinescu und die zwischen 1955 und 1958 berufenen jüngeren Privatdozenten wie Bernhard Aubin, Sevdol Braga, Gerhard Kielwein, Heinz Hübner, Werner Maihofer, Werner Thieme, Wilhelm Wegener und Herbert Wehrhahn.

Die zweite Hälfte der 50er Jahre markierte aber nicht nur für die Fakultät, sondern für die gesamte Universität eine Phase der personellen und institutionellen Verände-

nung, wobei übrigens Ministerpräsident Egon Reinert der Universität aufgeschlossener gegenüberzustehen schien als sein Nachfolger Franz-Josef Röder. In der Hochschulabteilung des Kultusministeriums spielte der schon vor 1955 einflußreiche und politisch nicht unumstrittene Walther Braun die zentrale Rolle, nachdem er nach kurzzeitig er Suspendierung aufgrund der Amnestieverfügungen nach 1958 wieder seine Position hatte einnehmen können. Noch unter dem Rektorat Angeloz berufen, erlebte Prof. Wegener dann mit seinem Fakultäts-Kollegen Heinz Hübner den ersten deutschen Rektor der Universität des Saarlandes. Zwar hatte auch der Mediävist und zeitweilige Direktor im Kultusministerium Eugen Meyer Hoffnungen auf dieses Amt gehegt, doch angesichts der verschiedenen hochschulrechtlichen Erfordernisse entschied sich eine breite Mehrheit der Professoren für Heinz Hübner. Kollege Hübner hat an anderer Stelle bereits die Entstehung der ersten Fassung des Universitätsgesetzes skizziert. Nachdem die Professoren der Universität – unter maßgeblicher Mitwirkung der Juristen – den Gesetzentwurf vorgelegt hatten, lud man einige Landtagsabgeordnete, vor allem die Fraktionsvorsitzenden, in die Universität ein und suchte in mehreren Kurzvorträgen, den Parteien dieses Gesetz schmackhaft zu machen. Damals hielt ich ebenfalls ein solches Kurzreferat, worin ich aus rechthistorischer Perspektive die Verfassung der deutschen Universitäten durch die Jahrhunderte schilderte und zu dem Schluß kam, daß nach der mittelalterlichen Universität, der Universität der Aufklärung und der des 19. Jahrhunderts, die jede ihre eigene angemessene Verfassung hatten, nun dieses neue Gesetz die dem gegenwärtigen Zeitalter angemessene Verfassung sei.

Bei den festlichen Immatrikulationsfeiern wurden 1956 übrigens weitere optische Veränderungen sichtbar, als nun die zuvor verbotenen oder nicht in der Öffentlichkeit auftretenden erscheinenden studentischen Korporationen in Couleur an der Eröffnung des akademischen Jahres teilnahmen und als Teil der Universität angesehen wurden.

Da laut Satzung die Leitung der „Akademie der Arbeit“ einem Ordinarius der Universität zustand, übernahm ich einige Zeit nach meiner Berufung nach Saarbrücken – wohl auch wegen meiner Venia für Arbeitsrecht – als Direktor diese bis 1967 bestehende Anstalt des öffentlichen Rechts, die jedem Staatsbürger über 16 Jahren offen stand, Lehrgänge mit jeweils zwei Studienjahre zu je zwei Semestern anbot und vornehmlich von Betriebsräten und Gewerkschaftern – beispielsweise aus der Postgewerkschaft – besucht wurde. Außerdem übernahm ich zeitweise den Aufbau der Juristischen Seminar-Bibliothek und hatte wegen der anfangs begrenzten finanziellen Mittel auch gelegentliche Interessenkonflikte mit den Kollegen und der Universitätsbibliothek auszutragen. Ferner hatte ich den Vorsitz der Bibliotheks-Kommission inne und gehörte mit Eugen Meyer und J. A. Schmoll genannt Eisenwerth der Siegelkommission an, die Ende der 50er Jahre ein neues Universitätssiegel auszuwählen hatte. Die Kommissionssitzungen fanden in der Privatwohnung Schmolls statt, und man entschied sich letztlich für den auf Initiative Schmolls von der Kunsthochschule vorgelegten Entwurf, der im Vergleich zum eher länglich stilisierten Wappentier der Gründerjahre die Eule wieder deutlicher hervortreten ließ. In der akademischen Selbstverwaltung agierte ich im Studienjahr 1965/66 als Prodekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und damit als Vertreter des damaligen Dekans Wolfgang Stützel.

Überhaupt bestimmte die Juristische Fakultät seinerzeit entscheidend den Gang der Hochschulpolitik. Gerade Werner Maihofer galt bis zu seinem Rektorat als maßgebliche und dominierende Gestalt, die – zeitweise im Zusammenwirken mit Hübner und Kielwein – sowohl im Rampenlicht stand als auch intern in den informellen Zirkeln den Kurs der Fakultät weitgehend bestimmte, bis dann Ende der 60er Jahre stärker fakultätsinterne Differenzen – etwa in der Affäre um den Politikwissenschaftler Prof. Christian Graf von Krockow – deutlicher hervortraten und Maihofers Position nicht mehr unangefochten erschien. Abgesehen von gelegentlichen Interessenkollisionen gestalteten sich die Beziehungen zu den anderen Fakultäten kooperativ, gerade die Medizinische bewegte sich meist auf der Linie der Juristischen Fakultät.

Außerdem hatte ich zeitweise den Vorsitz des Landesverbandes des „Kulturwerks für Südtirol“ inne. Als ich in dieser Funktion während des Rektorats Kielwein einen Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei im Südtiroler Landtag, Dr. Plaikner, zu einem Vortrag in die Universität einlud., lehnte der Senat, der Konflikte mit dem italienischen Generalkonsulat in Saarbrücken befürchtete, dieses Vorhaben ab. Der Vortrag, der von den Saarbrücker Korporationen unter damaligem Vorsitz des „Wingolf“ veranstaltet wurde, fand schließlich dank der Vermittlung Dr. Heinrich Schneiders im Landtags-Gebäude statt. Als circa 14 Tage später der sowjetische Botschafter aufgrund einer Einladung einer studentischen Gruppe in der Universität über die Deutschland-Frage sprechen durfte, protestierte ich gegen dieses unterschiedliche Vorgehen und beklagte in einer Sitzung des Landesverbandes des Kulturwerks. Ich genieße nicht mehr das Vertrauen der Universität und lege deshalb das Amt des Vorsitzenden nieder. Diese von einem Journalisten in der „Saarbrücker Zeitung“ kolportierten Äußerungen führten zu einer Vorladung vor das von Rektor Kielwein eigens einberufene „consilium decanale“, das meinen Standpunkt schließlich zur Kenntnis nahm.

Gesprächsnotizen Prof. Dr. Hans Zacher (19.12.1994)

Kurioserweise verdanke ich meine Berufung an die Universität des Saarlandes als Nachfolger meines Kollegen Werner Thieme auf den Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht einem Versehen. Ich hatte mich im Mai 1962 im Fach „Allgemeine Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht“ habilitiert. Da ich die Habilitationsschrift jedoch neben meiner beruflichen Tätigkeit (am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, am Bundesverfassungsgericht, zuletzt in der bayerischen Verwaltung) verfasst hatte, konnte ich im Vergleich zu anderen Kollegen wenig Publikationen vorweisen. Dennoch wurde ich im November 1962 zu meiner Überraschung zum Vortrag nach Saarbrücken eingeladen und referierte über „Die Rechtsquellensubstanz des deutschen Verwaltungsrechts und die Revisionszuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts“. Der Vortrag fand im damals gerade errichteten Neubau der Juristischen Fakultät statt in Anwesenheit des Dekans Prof. Dr. Seidl-Hohenveldern und vor einer sehr geringen Zuhörerschaft von rund 10 Personen, darunter die späteren Fakultätskollegen Günther Jahr, Gerhard Lüke, Werner Maihofer, Herbert Wehrhahn und zwei Assistenten. Diese Zuhörer verfolgten den Vortrag anfangs mit auffallend mißvergnügter Miene. Einige vertieften sich zunächst in mitgebrachte Lektüre. Erst allmählich wandten sie sich aufmerksam dem Redner zu. Warum zuerst die offensichtliche Ablehnung? Bei späteren Gesprächen teilte mir der Dekan mit, man habe mich versehentlich eingeladen. Als ich eingeladen wurde, seien die Beratungen über die Liste fast abgeschlossen gewesen. Aufgrund meines Vortrages jedoch habe die Kommission meine (noch unveröffentlichte) Habilitationsschrift gelesen und eine neue Liste mit mir an der Spitze erstellt. Diese Episode zeigt, wie unbefangen und aufgeschlossen man damals in der Fakultät agierte.

Bei den folgenden Verhandlungen, die in meine Berufung zum 1. März 1963 mündeten, begegnete ich in der Person von Ministerialdirigent Walter Braun einer wahrhaft denkwürdigen Persönlichkeit, mit der ich im Laufe der Zeit immer engeren Kontakt pflegte. Braun war durchaus ein kleiner Althoff, der durch sicheres Urteil, Kompetenz und Detailkenntnisse über die jeweilige Berufungssituation beeindruckte, und dessen unermüdlichem Einsatz es gelang, für die Universität des Saarlandes profilierte Wissenschaftler zu gewinnen. Braun war ein wesentlicher Motor der Hochschulentwicklung, ein Kernstück des Geheimnisses, das die Universität des Saarlandes insbesondere in den 60er Jahren darstellte. Dies erlebte ich auf besondere Weise, als Braun im Zeichen der universitären Reformdiskussionen um 1968 im vertraulichen Auftrag des damaligen Kultusministers Werner Scherer mit dem Kollegen Thomas Finkstaedt und mir eine kleine informelle Gruppe aufbaute, die zur Disposition des Kultusministers versuchen sollte, die oft überschäumende Reformdiskussion zu versachlichen und Vorschläge für einen möglichst breiten Konsens zu erarbeiten.

Auch wenn oft über den Dualismus von Hochschulautonomie und Kultusbürokratie geklagt wird, so sind für diese Saarbrücker Zeit sowohl die politische Unabhängigkeit des Kultusministers Scherer als auch das stete Engagement Brauns hervorzuheben, die sich intensiv um die universitären Belange kümmerten und sich die Anliegen der Hochschule vielfach zu eigen machten. Die Hochschulpolitik und -administration des Landes und die Autonomie der Universität ergänzten sich in fruchtbarer Weise.

Der herausragende Ruf der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät jener Jahre beruhte auf den national und international herausragenden Vertretern der Wirtschaftswissenschaften wie Herbert Giersch, Herbert Hax, Elisabeth Liefmann-Keil, Egon Sohmen, Wolfgang Stützei und Günther Wöhe. Im Bereich des Strafrechts und der Rechtsphilosophie besaßen ferner Werner Maihofer und Arthur Kaufmann besondere Reputation. Entscheidend war außerdem die lebendige und überaus anregende, sich auf außergewöhnlichem Niveau bewegend, methodisch und inhaltlich gleichermaßen belebende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ökonomen und Juristen, zu der ich insbesondere in der Kooperation mit der Kollegin Elisabeth Liefmann-Keil ebenfalls beitragen konnte.

Demgegenüber habe ich aus jenen Jahren das damals noch als Europäisches Forschungsinstitut bezeichnete Europa-Institut eher als ein Sorgenkind der Fakultät in Erinnerung. Auch die Verbindungen zum Centre d'Etudes Juridiques Françaises waren nicht sehr eng und begrenzten sich meist auf den persönlichen Kontakt mit den sehr qualifizierten Kollegen Fromont, Sigallas oder Timsit. Der wissenschaftliche Austausch mit den Kollegen und Studenten des Centre existierte aber kaum, zumal Welten zwischen der französischen Studienordnung mit dem rigorosen Kurssystem und der deutschen Ausbildungstradition standen und auch bei den von der Universität Nancy entsandten, am Centre wirkenden Kollegen Sprachbarrieren zu überwinden waren.

Auf Universitätsebene waren zeitweise vorhandene, aus Personalentscheidungen resultierende atmosphärische Spannungen zwischen der Juristischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät in der Amtszeit von Rektor Krings abgeflaut, wie überhaupt sein Rektorat noch nicht von den folgenden Turbulenzen der Hochschulreform tangiert war und sich die akademische Selbstverwaltung in enorm sachlichen, ruhigen und von Krings' souveränem, eigenständigem Urteil geprägten Bahnen vollzog. Während des Rektorats Maihofer gab es dann die ausführlichsten Diskussionen und oft auch heftigsten Auseinandersetzungen um Universitätsgesetz und Universitätsverfassung, um Drittelparität und qualifizierte Repräsentation in den Gremien. Der Rektor, der dank seiner Persönlichkeit und seiner besonderen Fähigkeit zur Kommunikation viele Konflikte bereits im Ansatz entschärfen konnte, versuchte dabei, einen möglichst konstruktiven Ausgleich zwischen „links“ und „rechts“ zu finden, zwischen den studentischen Reformforderungen nach nahezu beliebig weitgehender Partizipation und den Beharrungstendenzen in der Professorenschaft, die in ihrer Mehrheit so wenig als möglich an den bestehenden Strukturen verändern mochte. Allmählich entwickelte sich in der Professorenschaft ein Konsens dahingehend, man dürfe sich nicht allen Reformen strikt widersetzen. Als unabdingbar galten die Professoren-Mehrheit in den Gremien, eine allenfalls begrenzte Mitwirkung der Studenten in Berufungskommissionen und die Habilitation (wenn auch viele Kol-

legen die Qualifikationskriterien durchaus zur Disposition stellten). Durch das stete Bemühen um Konsens – gerade auch zwischen dem mehr nach links integrierenden Rektor und mir als dem eher nach rechts integrierend wirkenden Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – gelang es schließlich, auch in der lebhaft umstrittenen Frage der Mitwirkung der Nicht-Ordinarien eine sinnvolle Kompromißformel zu finden.

624 Universitätsarchiv
Saarbrücken, den 1.2.1995

Gesprächsnotizen

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Arthur Kaufmann (1.3.1995)

Unmittelbar nach meiner Heidelberger Habilitation hielt ich Anfang Februar 1960 an der Universität des Saarlandes einen Probevortrag über den Relativismus (reflektierte mit negativem Ergebnis darüber, ob seine Überwindung möglich sei), nahm nach den Verhandlungen den Ruf auf den Saarbrücker Lehrstuhl an und wurde zum 1. 11. 1960 zum Professor für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie ernannt. Gleichzeitig mit dem Saarbrücker Angebot hatte mich auch eine Anfrage aus Graz erreicht, ob ich zur Übernahme der dortigen Lehrkanzel bereit sei, was ich jedoch insbesondere aus fachlichen Gründen ablehnte. Maßgeblich zur Entscheidung für Saarbrücken hatte auch das Profil der Juristischen Fakultät und des vom Kollegen Werner Maihofer begründeten Instituts für Rechts- und Sozialphilosophie beigetragen, das schon damals eins der führenden Institute in der Bundesrepublik Deutschland darstellte und übrigens finanziell besser als das entsprechende Heidelberger Institut ausgestattet war. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich gerne an die enge Zusammenarbeit mit Werner Maihofer, da wir die Geschäftsführung des Instituts wechselweise innehatten und uns beiden sehr am weiteren, zielstrebigem Ausbau gelegen war. Hatte bislang der Schwerpunkt der Institutsbibliothek eher im Bereich des deutschen Idealismus und den aktuellen Entwicklungen und damit auf Maihofers Forschungsfeldern gelegen, so entwickelte sich das Institut weiter, indem nun vermehrt Literatur zur Geschichte der klassischen und mittelalterlichen Philosophie beschafft wurde. Als ich dann 1969 nach München wechselte, mußte ich übrigens feststellen, dass die Münchener Institutsbestände viel geringer als die Saarbrücker waren.

Nicht nur der Kontakt mit den Kollegen, sondern auch mit den fast ausschließlich sehr stark interessierten und im Studium engagierten Studierenden gestaltete sich recht wohltuend und trug ebenso wie die für mich neuartig-reizvolle Campus-Universität und das bald nach meiner Ankunft bezogene neue Fakultätsgebäude zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre bei. Angesichts der mentalen und geographischen Distanz gestalteten sich aber die Verbindungen zur Landeshauptstadt recht locker, auch wenn seitens der Universität durch Vorträge bei der Volkshochschule und anderen Aktivitäten die Verbindung zur Stadt gesucht wurde.

Eine besondere Ehre war für mich, zu Beginn der zweiten Amtsperiode von Rektor Helmut Stimm am 8. November 1961 den Festvortrag zu „Gesetz und Recht“ zu halten. Später führte ja der Weg den Kollegen Stimm als auch mich nach München und zum gemeinsamen Wirken in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Gleiches gilt für den Philosophen Hermann Krings, den ich vor seiner Saarbrücker Zeit bereits aus der Görres-Gesellschaft kannte. Neben der besonders zu erwähnenden

Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Fakultät mit Werner Maihofer und Wolfgang Stützel ist auch an die engen Verbindungen mit den Kollegen der Medizinischen Fakultät und den gemeinsam fruchtbare Diskurs mit Carl-Erich Alken, Hermann Witter und anderen im Grenzgebiet zwischen Medizin und Recht zu erinnern.

Die mit den Jahren nach 1968 verbundenen hochschulpolitischen Veränderungen habe ich in Saarbrücken nur in der Anfangsphase miterlebt und hatte mich auch mehrfach in der „Saarbrücker Zeitung“ und der damaligen Studentenzeitschrift „Speculum“, deren Chefredakteur übrigens mein heute in führender Position bei der „Zeit“ wirkender Schüler Robert Leicht war, zu Fragen der Strafrechtsreform geäußert. Es ist unmöglich, alle Ereignisse des Jahres 1968 von den Protesten gegen die Notstandsgesetze und der Krockow-Affäre bis zu den kontroversen Auseinandersetzungen um die Universitätsverfassung nachzuzeichnen. Bevor Kollege Graf von Krockow wegen seiner Teilnahme an einer Kundgebung gegen die Notstandsgesetze im Juni 1968 massive Kritik durch Ministerpräsident Röder erntete, hatte ich mir das Mißtrauen des Ministerpräsidenten zugezogen. Für das Sommersemester 1968 hatte ich ein rechtsphilosophisches Seminar „Das Widerstandsrecht“ angekündigt und eröffnete das Seminar im Zeichen der Ermordung Martin Luther Kings mit „Gedanken zum Widerstandsrecht“, die – ohne mein Wissen? – auf Tonband aufgenommen, der „Saarbrücker Zeitung“ zugespielt und dort in der Samstagsausgabe vom 4./5. Mai 1968 veröffentlicht wurden. Durch diese Rede besaß ich plötzlich bei der Studentenschaft ein überaus positives Image. Natürlich beschäftigten seinerzeit vor allem die ständigen Diskussionen um die Hochschulreform und die neue Universitätsverfassung die universitäre Szene, in der Rektor Maihofer zwischen den Fronten stand und die Interessen der Studenten mit den Rechten der Professoren auszubalancieren suchte. In einer am 14./15. Dezember 1968 in der „Saarbrücker Zeitung“ veröffentlichten Stellungnahme habe ich dann meine Position dargelegt, meinen Austritt aus der Hochschulverbandsgruppe Saarbrücken erklärt und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass ich der vom Konzil beschlossenen Änderung der Universitätsverfassung nicht zugestimmt hatte.

